

ein bis auf die Insel Corsica völlig geschlossenes Königreich, von 10,200 □ Meilen und 33 Millionen Einwohnern. Die Produkte des Landes bestehen in vielen der schönsten Sorten weißer und rother Weine, Getreide, Südfrüchten, Kastanien, Baumöl, Seide, Buchsbaumholz, Taback, Kapern u. s. w. Die wichtigsten Handelsstädte sind im Innern: Paris, Lyon, Montveller, Nantes, Beaucuire, Nimes, Rouen und Toulouse; an der See: Dünkirchen, Boulogne, Havre, St. Malo, Brest, Bordeaux, Bayonne, Cette, Marseille und Toulon.

Man rechnet gegenwärtig nach

Francs à 100 Centimes; ehemals nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tourn. Der Franc ist die Einheit, und die Silbermasse dazu 9 Theile reines Silber und 1 Theil Zusatz (Kupfer); dasselbe Verhältniß liegt auch bei den Goldmünzen zum Grunde. Auf eine köln. Mark fein Silber gehen 51,9444, und fein Gold 805,14 Francs; mithin ist hier das Gold 15,5 mal höher als das Silber gewürdigt.

Die ehemaligen Livres sind etwas leichter, und rechnet man deshalb bei Reduktionen 80 Francs = 81 Livres, oder 100 Francs = 101½ Livres. 1 Franc hat hiernach einen Silberwerth von

23 Fr. im 20 fl. Fuß.	115½ Centesimi in Oesterreich.
28 = = 24 fl. =	163/2 Reis in Portugal.
6½ Gr. in Conv. Cour.	8½ Sgr. in Preußen.
10,32 Pence in England.	18½ Bajocchi in Rom.
8½ β Bco. in Hamburg.	25 Kopeken in Rußland.
10½ β Cour. = =	1 Lira nuova in Sardin.
11½ β R. ⅔ fl. = =	8½ β Spec. in Schweden.
46,8 Cents Niederländisch.	3¼ Realde Vellon in Span.

Neue Französische Münzsorten sind in Gold: 100, 40, 20 und 10 Frankenstücke. Ein 20 Frankenstück wiegt 6,45161 Grammes, also 155 = 1 Kilogramme, und enthält 5,80645 Grammes fein Gold; die Andern nach Verhältniß.

Stücke zu 12 Kr. im 24 fl. Fuß . . .	— Fr. 37½ Cent.
Preuß. Courantthaler, ganze . . .	3 = 50 =
" " halbe . . .	1 = 75 =
" " Drittel . . .	1 = 15 =
" " Sechstel . . .	— = 54 =
Holländische 3 fl. Stücke (2 u. 1 fl. n. Verhältniß) . . .	6 = 9 =
" 30 Stückerstücke . . .	3 = 4 =
" Thaler à 2½ fl. . . .	5 = 28 =
Seeländische Thaler à 2½ fl. . . .	5 = 46 =

Französische Wechselaren in Paris 1 und 3 Monat
Dato, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf		S.P.]	empfängt
Amsterdam	3 Francs.	56 $\frac{5}{16}$	*57½ fl. vls. Holl. Cour.
Antwerpen	od. 120 =	=	*57½ fl. = =
Hamburg	*184½ =	187,3	100 Mark Banco.
Berlin	*362 Cent.	371	1 Thlr. Preuß. Cour.
London	*25,50 Francs.	23,22	1 Liverferling.
Madrid	*15,55 =	16 $\frac{7}{12}$	1 Dohlon v. 32 Rpta.
Cadix			
Bilbao	3 =	495 $\frac{3}{8}$	*640 Reis.
Lissabon			
Porto	*99½ =	99,9	100 Lire nuove.
Genua $\frac{1}{2}$ P.			
Livorno	*514 =	490	100 Pezze da otto Reali.
Neapel	*430 =	421½	100 Ducati di Regno.
Augsburg	*253 =	259	100 fl. in 20 Kr.
Wien			
Triest			
Venedig	*84½ Cent. }	86,55	1 Lira austriaca.
Mailand	*85 = }		
Petersburg	*111 Francs.	329,9	100 Rubel in Dec. Not.
Messina	*12,32 =	12,63	1 Oncia von 3 Ducati.
Palermo	*12,30 =		
Basel 1 P.	*90 Fr. für 100 Francs in Carolin von 24 Franz. Livres pr. 16 Schweiz. Francs.		
Frankfurt	2½ P. *97½ Fr. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres pr. 9½ fl. Wechselzahlung = 9½ fl. im 20 fl. Fuß, oder 11 fl. im 24 fl. Fuß.		

Außerdem wechselt Paris auf alle Franz. Handels-
plätze, als Lyon, Bordeaux, Marseille, Montpellier u. a.
mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ pCt. Verlust, d. h. Paris zahlt für 100 Francs
*99½ bis *99¼ Francs. Das P. bei Genua, Basel u. s. w.
bedeutet: Perte, Verlust.

Der Ufo in Frankreich ist 30 Tage nach Sicht oder
nach Dato, und können Wechselbriefe auf einen oder meh-

vere Ufo, auf einen oder mehrere Monate, auf einen oder meh-
rere Tage, oder auf einen gewissen oder bestimmten Tag gezo-
gen werden. Die sonst üblich gewesenen 10 Respecttage sind
aufgehoben; erfolgt die Zahlung nicht am Verfalltage, so muß
den nächstfolgenden, ist dieser aber ein gesetzlicher Festtag, an
dem darauf folgenden Tage protestirt werden; ist dieser Tag
jedoch auch ein gesetzlicher Festtag, so muß der Wechsel den
Tag zuvor bezahlt oder protestirt werden. Eben so ist ein zur
Messe zahlbarer Wechsel am letzten Tage, vor dem zum
Schluß der Messe bestimmten, oder, wenn sie nur einen Tag
währet, am Resttage selbst fällig. Ein Wechselbrief auf Sicht
ist gleich bei der Vorzeigung zahlbar; überhaupt aber müssen
alle Wechselbriefe bei deren Vorzeigung, oder längstens 24
Stunden nach derselben angenommen oder protestirt werden.

Wechsel auf Frankreich aus Europa müssen, sie mö-
gen nach Sicht oder à dato, oder Fix gestellt sein, frühe-
stens innerhalb 6 Monaten dem Bezogenen präsentirt
werden, oder sie verlieren alles Recht am Indossenten
und Transsiten. Diese Frist (délai) dehnt sich für
Wechsel von der Nordküste Afrikas auf 8 Monate, von
den europäischen Ländern (Indien ausgenommen) auf
1 Jahr, für die von und aus Ostindien laufenden Papieren
aber auf 2 Jahre aus. Bei ausbrechendem Seekrieg ver-
doppeln sich diese Termine. Fallt der Bezogene vor dem
Zahltag, so muß der Inhaber sogleich protestiren lassen,
wenn auch schon früher Protest, wegen Nichtannahme,
erhoben sein sollte.

Die Bank von Frankreich zu Paris, besteht seit
dem 23. September 1803 auf 40 Jahre, also bis 1843.
Sie hat einen Fonds von 90,000 Actien, jede zu 1200
Franken, wovon noch etwa 67,000 Actien in Umlauf sind,
und das ausschließliche Privilegium, Billets au porteur
und n. Sicht zahlbar auszugeben. Sie diskontirt gute Wech-
sel und andere Handelseffekten, leistet Vorschuß auf Staats-
papiere aller Art, auf Gold oder Silber in Barren, und
fremde Münzsorten und auf Diamanten, gegen einen mäs-
sigen Zins, und $\frac{1}{4}$ pCt. des Tageswerthes für die Aufbe-
wahrung der Effekten, und zwar für jede Periode von 6
Monaten. Sie übernimmt für Privatrechnung und öffent-
liche Anstalten die Einziehung der Effekten, auch in lau-
fender Rechnung Summen, und zahlt die darauf gemachten
Anweisungen bis zum Belaufe der eingelezten Summen.

Die Administration ist 20 Mitgliefern anvertraut, die
aus den stärksten Actionairs gewählt werden, von welchen
der Gouverneur 100, und die 4 Unter-Gouverneure jeder
50 Actien besitzen müssen. Aus den Ueberschüssen wird jähr-
lich eine ansehnliche Summe in Franz. Renten angelegt.

Discontirt wird Montags, Mittwochs und Freitags.

Von Staats-Effekten sind hier vorzüglich die consolidirten Renten (m. s. London) zu bemerken. Sie bestehen theils in Anleihen, welche dem Staate gemacht sind, theils aber in Entschädigungen an Privatpersonen, welche der Staat übernommen, und auf die Namen der Gläubiger im Staatsschuldbuche eingetragen sind. Eine dem Gläubiger hierüber ausgefertigte Bescheinigung, Inscription genannt, enthält die jährlich zu erhebende Rente.

Früher war der Verkauf derselben mit mehreren Formalitäten verbunden; seit 1831 aber werden die 5, 4½, 4 und 3 pCt. Renten gegen andere au porteur umgetauscht und mit 10 halbjährigen Coupons versehen, um dadurch eine leichtere Circulation zu befördern.

Außer diesen Fonds gibt es hier eine Menge Actien verschiedener Arten, wovon im Fondsztettel meistens nur das notirt steht, was man über 100 bezahlt; mehrere aber auch pr. Stück angegeben sind.

Von fremden Fonds regulirt man:

Neapolitanische 5 pCt. Renten bei Falconnet, 1 Ducato = 4 Fr. 40 Cent.; dgl. Engl. Anleihe 1 Lstl. = 25½ Francs.

Sicilianische Obligationen. 1 Ducato = 4,40 Francs.

Spanische 5 pCt. Renten u. A. 1 Piaster = 5,40 Francs.

Oesterreichische Metalliques. 1 fl. = 2 Fr. 60 Cent.; hier werden die Zinsen besonders berechnet, bei andern sind sie mit im Course begriffen.

Havittische Schulden à 1000 Francs mit circa 540 Francs baar.

Mexicanische, Columbische, Peruanische Anleihen in Lstl. 1 Lstl. = 25½ Francs.

Badensche Loose pr. Stück mit etwa 225 Francs m. o. w.

Die Schulden Frankreichs betragen circa 4706 Mill. Francs Kapital, außer 120 Mill. Francs in 5 pCt. Renten, die pr. 1831 negociirt sind; von den Effekten wird jährlich ein bedeutender Theil zurückgekauft.

Die jetzigen neuen Französischen Maße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich eingeführt, festgesetzt und verordnet sind, und nach welchen alle Staats- und bürgerliche Berechnungen gemacht werden sollen, sind nach den von den berühmtesten Französischen Mathematikern, auf Befehl der Regierung, vorgenommenen Meridian-Messungen, von einem neuen Französischen Meridian-De-

ecimalgrad, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf den Meridian gehen, hergenommen, nachdem man mehrere gewöhnliche Grade (deren 360 auf den Meridian gehen) gemessen hatte. Zuerst wurde ein solcher gewöhnlicher Grad provisorisch zu 57027 Toises, nachher aber definitiv zu 57008½ Toises angenommen, und für immer als fest bestimmt. Hiernach enthält der neue Französische Grad 51307,4 Franz. Toises, oder 307844,4 alte Pariser Fuß, wovon man ein Hunderttausendtheil als Einheit der Längenmaße, aus diesen die Flächenmaße, aus diesen die Körpermaße, aus diesen die Gewichte, und aus diesen endlich die Münzsorten bestimmt, die sämmtlichen Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maße, Gewichte und Münzen aber in Decimalzahlen, oder Zehnteilchen, festgesetzt hat.

Zur Benennung der neuen Maße und Gewichte sind bestimmt: für die Einheit des Längenmaßes das Wort Mètre, für die Einheit des Flächenmaßes das Wort Are, für die Einheit der Körpermaße die Wörter Litre und Stère, und für die Einheit der Gewichte das Wort Gramme, und dann, für die Oberabtheilungen der neuen Maße, die aus dem Griechischen hergenommenen Wörter: Myria für 10000, Kilo für 1000, Hekto für 100, Dekka für 10; für die Unterabtheilungen derselben aber die aus dem Lateinischen entlehnten Wörter: Deci für $\frac{1}{10}$, Centi für $\frac{1}{100}$ und Milli für $\frac{1}{1000}$ festgesetzt.

Es soll demnach sein:

1 Quadrant des Erdmeridians = 100 Decimalgraden = 5130740 alten Pariser Toises.

1 Decimalgrad = 54 Secagesimalminuten = 100 Decimalminuten = 100000 Mètres = 51307,4 Par. Toises.

1 Decimalminute = 324 Secagesimalsecunden = 100 Decimalsecunden = 1000 Mètres = 513,074 Par. Toises.

1 Decimalssecunde = 0,324 Secagesimalsecunden = 10 Mètres = 5,13074 Par. Toises. Diese Secunde stellt zugleich die Vogeleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Mètres vor; 1 Knoten, sonst 47½, jezt aber 30,785 alte Pariser Fuß.

Dagegen ist umgekehrt:

1 Secagesimal-Grad = 1,111111 Decimal-Grad.

1 " Minute = 1,851851 " Min.

1 " Secunde = 3,086419 " Sec.

Der Mètre, als Einheit des Längenmaßes = 443,2959 alte Pariser Linien.

Die Are, als Einheit des Flächenmaßes, ist der □ Décamètre von 26,324433 □ Toises.

Der Stère zu Brennholz etc. ist der Kubik-Mètre von 29,1739 Pariser Kubikfuß.

Der Litre, als Einheit der Körpermaße zu trocknen und flüssigen Waaren, von 50,4124992 alten Pariser Kubikzoll, soll der Kubik-Decimètre sein.

Der Gramme, als Einheit des Gewichts, von 1 Kubik-Centimètre Wasser auf dem Eispunkt destillirt, enthält 18,82715 Pariser Grains.

Die Schiffstonne, sonst von 2000 Pfund, ist jetzt das Kubik-Mètre des destillirten Wassers von 2043 Pfund Franz. Markgewicht.

Der Franz. Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de mare:

- a) bei der Temperatur von $0^{\circ} = 70$ Pfund 60 Grains;
- b) in der Luft $= 69$ Pfund 14 Onces 5 Gros 57 Grains;
- c) bei der Temperatur von $5^{\circ} = 70$ Pfund 1 Gros 16 Grains;
- d) in der Luft $= 69$ Pfund 14 Onces 6 Gros 13 Grains;
- e) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfund 12 Onc. 4 Gros 30,5 Grains;
- f) der Kubikfuß Luft 1 Once 3 Gros 3 Grains;
- g) der Cylind.-Fuß Luft 1 Once 0 Gros 48,642857 Grains bei einer Temperatur von 10° ;
- h) das Verhältniß der Luft zum Wasser bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

Der Quadrant des Seccompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

Der astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden u. s. w. getheilt; daher ist

1 Decimal-Stunde = 2 St. 24 Minuten der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Minute = $1/26''/4$, oder 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Secunde = $0''/864$, oder 0,864 Secunden der alten Zeiteintheilung.

Dagegen ist umgekehrt:

	St.	Min.	Sec.	Zeit.	} der Deci- mal- zeit.
Eine alte Stunde =	0	41	66	66	
" " Minute =	0	0	69	44	
" " Secunde =	0	0	1	15 74''' 07''''	

Länge des einfachen Decimal-Secunden = Pendels, unter dem 50sten neuen, oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 Pariser alte Fuß.

Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Pariser Fuß.

Die Thermometer-Scala wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siedepunkt. Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimètres oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Quecksilbersäule auf dem Gefrierpunkt vorausgesetzt.

Die Münzeinheit ist der Franc d'argent von 5 Grammes mit $1/75$ Zusatz, und er soll daher in der Feine $4\frac{1}{2}$ Grammes halten.

Die Goldmünze sollte 1 Octogramme d'or, $15\frac{1}{2}$ des Gewichts vom Silber, nebst $1/75$ Zusatz enthalten, und 25 Francs d'argent gelten; dies ist aber wieder abgeändert worden, wie oben bei den neuen Münzsorten zu sehen ist.

Der Franc wird in 10 Décimes oder 100 Centimes abgetheilt.

Verhältniß, Eintheilung und Vergleichenungen sämmtl. Neufrenz. Maße und Gewichte.

Vom Längenmaße ist der Mètre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Degré od. Grad.	Myria- mètre.	Kilo- mètre.	Hecto- mètre.	Déca- mètre.	Mètres.	Déci- mètres.
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Der Mètre hat 10 Décimètres, 100 Centimètres und 1000 Millimètres, und hält 443,2959 alte Franz. Linien, oder 39,375 Engl. Zoll; 100 Mètres sind demnach =

146,932	Alexandrische Pif.	145,821	Bombayer Guz.
131,542	Micanter Baras.	175,215	Braunschw. Ellen.
142,722	Amsterd. Brab. Ellen.	172,892	Bremer "
155,433	Anconaer Ellen.	175,314	Caselsche "
144,021	Antwerpner "	170,564	Coburger "
130,304	Aragonische =	141,132	Constantinop. gr. Pif.
166,652	Badensche =	145,533	" fl. =
120,046	Vatersche =	159,315	Dänische Ellen.
342,630	" Fuß.	166,665	Darmstädter =
186,918	Barcelonaer Ellen.	84,144	Domingoer Nunes.
185,262	Baseler "	147,323	Emdner Ellen.
145,390	Batavische "	171,355	Florenzner Braccia.
149,939	Berliner "	182,712	Frankfurter Ellen.
157,476	Bologn. Linn.	143,021	" Brab. =
167,915	" Seid. =	84,603	" Stab =
218,759	Bombayer Covit.	87,435	Genfer =

174,525 Hamburger Ellen.	140,550 Russische Arschinen.
349,052 = Fuß.	328,124 = Fuß.
162,082 Krakauer Ellen.	380,969 Sardinische Palmen.
176,843 Leipziger =	168,425 Schwedische Ellen.
91,147 Lissabonner Varas.	336,850 = Fuß.
109,374 Londner Yards.	145,869 Smyrnaische Pfl.
328,124 = Fuß.	117,929 Spanische Varas.
173,297 Lübecker Ellen.	147,765 Triester Woll. Ellen.
168,106 Mailänder Braccia.	155,761 = Seid. =
48,066 Maltaer Canne.	181,011 Tripolitansiche Pfl.
100,000 Niederländ. Ellen.	165,780 Turiner Ellen.
83,334 Pariser Aunes.	156,641 Venez. Seid. Braccia.
307,844 = Fuß.	146,335 = Woll. =
318,619 Rheinl. Fuß.	173,610 Warschauer Ellen.
91,998 Rio Janeiroer Varas.	128,342 Wiener =
50,260 Römische Canne.	162,804 Würtemberger =
174,525 Rostocker Ellen.	166,652 Zürcher =

Anmerk. Der Myriamètre (10000 Mètres) ist die neue Franz. Lieue oder Meile; 2 Mètres = 1 Toise, 2000 Toises = 1 Lieue de Post (Postmeile), und 2 Lieues de Post = 1 Französischen Post. Eine Franz. Post soll nach neuer Rechnung 8000 Mètres, oder 4000 Toises = 2124 Rheinl. Ruthen enthalten; man rechnet hier indessen nach alter Rechnung die Toise zu 6 Pariser Fuß à 144 Linien. Hiernach enthält 1 Franz. Post 4000 Toises oder 2070 Rheinl. Ruthen und ist 70 Ruthen größer als eine Preuß. Meile, statt das sie nach neuer Rechnung 124 Ruthen größer sein würde. 15 Deutsche oder geographische Meilen (1 Meile = 1970 Ruthen) = 14½ Franz. Post. 1½ Franz. Post, oder 2½ Lieues de Post = 1 Myriamètre (11,11 auf 1 Grad), oder 5000 Toises in alter, oder 5130,7 Toises in neuer Rechnung.

Vom Flächenmaß ist die Are oder der □ Décamètre (10 Mètres lang und breit oder 100 □ Mètres) die Einheit desselben, und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

□ Dé-	□ Myria-	Myriare	Ki-	Hectare	Décare.	Are.
gré.	mètre.	□ Kilo-	liare.	□ Hec-		
		mètre.		tomètre.		
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are hat 10 Déciars, 100 Centiars oder □ Mètres, 1000 Milliards, 10000 □ Décimètres, 1000000

□ Centimètres, 100000000 □ Millimètres, und hält 26,324433 □ Toises, oder 947,682 alte Franz. □ Fuß, = 7,049 Rheinländische □ Ruthen. 1 □ Mètre = 12,4767 Amsterdamm. □ Fuß. 9,4768 Pariser □ Fuß. 11,7395 Baiersche = = 10,1518 Rheinl. = = 10,1525 Dänische = = 10,7665 Russische = = 10,7665 Englische = = 11,3468 Schwedische = = 12,1837 Hamburger = = 10,0079 Wiener = = 1 Hectare = 2,4714 Engl. Acres oder 3,9166 Preuß. Morgen.

Vom Körpermaß: A. zu Holz, Kohlen zc. ist der Stère, oder der Kubik-Mètre (1 Mètre lang, breit und hoch), die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

1 Décastère hat 10 Stères, und 1 Stère hat 10 Decistères à 10 Centistères à 10 Millistères.

Der Stère oder Kilolitre hält

44,0707 Amsterd. Kub. Fuß.	29,1738 Pariser Kub. Fuß.
40,2235 Baiersche =	32,3458 Rheinl. =
32,3493 Dänische =	35,3277 Russische =
35,3277 Englische =	38,2220 Schwedische =
42,5275 Hamburger =	31,6603 Wiener =

B. Zu trocknen und flüssigen Waaren ist der Litre oder der Kubik-Décimètre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myrialitre.	Kilolitre.	Hectolitre.	Décalitre.	Litres.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Litre hat 10 Décilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres.

Der Litre enthält 50,4124 alte Franz. Kubikfoll; demnach sind 100 Hectolitres zu Getreide zc. =

119,844 Amsterdamm. Saß.	94,902 Hamburger Scheffel.
126,600 Anwerpner Viertel.	185,067 Lissabonner Fanegas.
443,264 Aragonische Fanegas.	34,401 Londner Quarter.
66,666 Badensche Malter.	164,960 Malagaer Fanegas.
44,974 Baiersche Scheffel.	153,462 Rigaer Loof.
181,948 Berliner =	257,140 Rostocker Scheffel.
135,009 Bremer =	51,399 Russische Tscherwert.
177,477 Cadixer Fanegas.	60,664 Schwedische Tonnen.
301,509 Constantin. Killows.	194,943 Smyrnaer Killow.
71,884 Dänische Tonnen.	174,982 Spanische Fanegas.
93,080 Dresdner Scheffel.	134,973 Triester Star.
158,330 Fiumer Meßen.	162,620 Wiener Meßen.

und 100 Litres zu flüssigen Baaren =	
84,020 Amsterd. Ringel.	22,016 Englische Gallon.
31,507 Antwerpner Stoop.	55,775 Frankf. Aichmaß.
93,453 Baiersche Maß.	110,492 Hamburg. Quartier.
87,335 Berliner Quart.	102,882 Hannövr.
108,809 Braunsch. Quartier.	54,236 Rheinl. Maß.
31,042 Bremer Stübchen.	63,015 Russische Kruschka.
103,515 Dänische Pott.	76,382 Schwedische Stoop.
106,805 Dresdner Kannen.	70,670 Wiener Maß.

10 Anker in Amsterdam messen 380,8, in Berlin 343,5, in Braunschweig 367,6, in Hamburg 362, und in Hannover 389 Franz. Litres.

Vom Gewicht ist der Gramme die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myria-gramme.	Kilo-gramme.	Hecto-gramme.	Déca-gramme.	Grammes.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Gramme hat 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes. Der Gramme enthält 18,82715 alte Franz. Grains, oder nach Chelius (u. s. Edln a. R. S. 140) 20,808556 holl. As; 1 Kilogramme also 20808,556 holl. As = 15433,6 Engl. Grän; hiernach sind 100 Kilogrammes =

209,865 Aarauer . . . u.	203,447	Vorbeanger . . . u.
321,531 Abyssinische Kottel.	199,583	Bohner . . . =
104,141 Achemer Katti.	214,000	Braunschweiger . . =
193,316 Alicanter große u.	200,564	Bremer . . . =
289,946 = kleine	232,109	Cairoer Kottel.
202,417 Amsterd. Hand . =	118,115	Calcuttaer Seer.
203,189 = Troy . =	165,331	Cantoner Cattis.
303,022 Anconaer . . . =	196,159	Coburger . . . u.
213,333 Antwerpner . . . =	213,903	Edlische . . . =
285,879 Aragonische . . . =	427,807	= Markf.
200,000 Badensche . . . =	177,154	Constantin. Kottel.
178,568 Baiersche . . . =	311,785	= Cheki.
249,976 Barcelonaer . . . =	200,000	Darmstädter . . . u.
122,763 Baseler . . . =	204,286	Domingoer . . . =
122,663 Bergamoer schw.	201,282	Emdner . . . =
306,662 = leichte	178,983	Flümer . . . =
213,903 Berliner . . . =	197,903	Frankfurter schw. =
192,227 Berner . . . =	213,736	= leichte =
204,289 Bilbaer . . . =	181,544	Genfer große . . =
276,224 Bologner . . . =	217,845	= kleine . . . =

286,619 Genueser Pesi gr.	294,872	Römische . . . =
214,366 Gothaer . . . u.	206,434	Roslocker . . . =
206,434 Hamburger . . . =	244,462	Russische . . . =
204,205 Hannöversche . . =	173,145	St. Gallen. schw. =
200,228 Kopenhagener . . =	215,053	= leichte =
246,956 Krafauer . . . =	246,002	Sardinische . . . =
196,677 Laufanner . . . =	236,106	Schwed. Victual. =
213,883 Leipziger . . . =	293,989	= Eisen =
217,845 Lissabonner . . . =	314,804	Sicilianische Libra.
294,488 Livornoer . . . =	172,955	Smyrnaer Kottel.
220,481 Londner av. d. p. =	311,319	= Scheckuec.
267,944 = Troy . =	217,344	Svanische . . . u.
206,311 Lübecker . . . =	196,604	Tripolitanische . . =
306,008 Mailänder leichte =	270,944	Turiner . . . =
217,344 Malagaer . . . =	187,278	Valenzer große . =
293,947 Modenaer . . . =	280,915	= kleine . =
112,229 Neapolitan. Kottel.	209,609	Venezian. Pesi gr.
311,750 = Libra.	331,906	= sott.
100,000 Niederländische . u.	246,605	Warschauer . . . u.
204,285 Pariser Markgew. =	178,531	Wiener . . . =
306,278 Parmaer . . . =	356,237	= Markf.
213,903 Preussische . . . =	213,903	Württemberg. . =
239,151 Rigae . . . =	189,668	Zürcher große . =
217,899 Rio Janeiro . . =	213,377	= kleine . =

Uebrigens ist jetzt bei dem Gewicht, wie bei dem ehemaligen, kein Unterschied zwischen Handels-, Gold-, Silber-, Juwelen-, Apotheker- und anderm Gewicht, sondern alles, ohne Ausnahme, wird mit gleichem Gewicht gewogen.

Bei dem Neufranz. Probiergewicht zum Gold und Silber beim Münzwesen, wird die Einheit oder das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammes u. s. w. verstehen kann, in Décimes, Centimes und Millimes, oder in 10, 100 und 1000 Theile eingetheilt; so daß sich demnach 10 Décimes, oder 100 Centimes, oder 1000 Millimes, oder $\frac{1}{10}$, oder $\frac{1}{100}$, oder $\frac{1}{1000}$ mit 24 Karat Gold und 12 Deniers Silber, alte Fr. Probe, oder 24 Karat Gold und 16 Loth Silber Köln. Probe; ferner $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ mit 21 Kar. 19 $\frac{1}{2}$ 32 Th. Gold, u. 10 Den. 19 $\frac{1}{2}$ Grain Silber alte Fr. Probe, oder 21 Kar. 7 $\frac{1}{2}$ Grän Gold, und 14 Loth 7 $\frac{1}{2}$ Grän Silber, Köln. Probe, und so nach Verhältnis bis $\frac{1}{1000}$ vergleichen. Verarbeitetes Gold und Silber hat folgenden Gehalt: Nr. I. 920, Nr. II. 840, Nr. III. 750 und Silber: Nr. I. 950, Nr. II. 800 Tausendtel fein.

Maße und Gewichte fürs gemeine Leben,
oder im Detailhandel.

So sinnreich das Decimalsystem ist, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach dessen Einführung in Frankreich viele Anordnungen in dem täglichen Geschäftsverkehr entstanden, weil es besonders dem gemeinen Manne schwer wurde sich darin zu versehen. Dies veranlaßte 1816 eine königliche Verfügung, nach welcher im Detailhandel das Decimalsystem folgende Abänderungen erhalten sollte:

Beim Längenmaße sollen für zu messende Gegenstände 2 Mètres Länge in 6 Fuß abgetheilt, gleich einer Toise oder Klafter sein; demnach enthält die Klafter

6,66610 Badensche Fuß.	6,98104 Hamburger Fuß.
6,85262 Baiersche =	20,00000 Niederl. Palmen.
6,91569 Bremer =	6,37240 Preussische Fuß.
6,37263 Dänische =	6,56249 Russische =
6,56249 Englische =	6,73702 Schwedische =
6,15689 Französische =	6,32706 Wiener =

Ein Drittel Mètre oder $\frac{1}{3}$ Toise soll Fuß genannt, und in 12 Abtheilungen oder Zolle à 12 Linien zerlegt werden, also 1,0261 alte Pariser Fuß enthalten.

Stoffe, Leinwand u. dgl. können mit einem Maße gemessen werden, welches 12 Décimètres gleich ist und Aune heißt. Auf der einen Seite soll die Vertheilung in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, auch $\frac{1}{8}$, auf der andern Seite aber die Abtheilung des Mètre von 10 zu 10 Theilen sehn. Demnach hält die Franz. Aune (Stab) 531,95 Franz. Linien, oder 47,25 Engl. Zoll =

1,74467 Amsterdamm. Ellen.	1,09376 Lissabonner Varas.
1,72823 Antwerpner =	1,31248 Londner Yards.
1,99981 Badensche =	2,07955 Lübecker Ellen.
2,44054 Baiersche =	2,01725 Mailänder Braccia.
1,79925 Berliner =	1,20000 = Metri.
2,10257 Braunschweiger =	1,20000 Niederländ. Ellen.
2,07468 Bremer =	2,09429 Moskauer =
2,10376 Casselsche =	1,68659 Russische Arschinen.
2,00000 Darmstädter =	4,57159 Sardnische Palmen.
1,91177 Dänische =	2,02108 Schwedische Ellen.
2,05624 Florenzer Braccia.	1,41513 Spanische Varas.
2,19252 Frankfurter Ellen.	1,98934 Turiner Ellen.
2,09429 Hamburger =	1,54009 Wiener =
1,94497 Krafauer =	1,95363 Würtemb. =
2,12270 Leipziger =	1,99981 Zürcher =

Im Kleinen ist 1 Stab = 2 Darmstädter Ellen, und 5 Stab = 6 Mailänder Metri oder Niederländ. Ellen.

Für das Getreidemaß soll ein Maß bestehen, welches

den achten Theil eines Hectolitro hält und Boisseau genannt wird. Die Vertheilung davon soll in 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Boisseau, oder in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ Hectolitres geschehen. Der Boisseau oder Scheffel hält demnach 630,2 Franz. Kubikfoll, beträgt für 1000 dieser Scheffel

158,262 Antwerpner Viertel.	231,351 Lissabonner Fanegas.
83,339 Badensche Malter.	43,004 Londner Quarter.
56,222 Baiersche Scheffel.	206,218 Malagaer Fanegas.
227,451 Berliner =	125,000 Niederländ. Saß.
168,733 Bremer =	321,448 Moskauer Scheffel.
221,862 Cadixer Fanegas.	64,253 Russische Tschetwert.
89,861 Dänische Tonnen.	75,836 Schwedische Tonnen.
125,000 Franz. Hectoliter.	218,743 Spanische Fanegas.
118,637 Hamburger Scheffel.	203,290 Wiener Mehen.

Das Maß für Flüssigkeiten, Pinte, soll in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Litre zertheilt sein.

Beim Handelsgewicht soll das Pfundgewicht einem halben Kilogramme, oder 500 Grammes gleich kommen, und in 16 Unzen, die Unze zu 8 Gros, der Gros zu 72 Grains, außerdem aber in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{8}$ Grammes zertheilt werden. Demnach enthält das Pfund 9413,575 Grains poids de marc, oder 10404,28 Holl. As, oder 7717 Engl. Grån.

Freiburg oder Fryburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, im Nechtlande an der Saanen, zählt 6500 Einwohner, hat eine Geschirrfabrik von geschlagenem Eisen, Tabacksfabrik und Zuckerraffinerie, Strobutmanufaktur, englische Wollspinnerei, und rechnet nach

Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzern; auch nach Schweizerfranken zu 10 Bagen à 10 Rappen, den Louisdor zu 16 Schweizerfranken oder 160 Bagen.

Ueber die jetzige Münzverfassung sehe man Narau. Seit dem 1. April 1830 gelten die wichtigsten 6 Livresstücke Tournois zu 4 Schweizerfranken, 39 Bagen.

Eigene Wechselarten sind nicht, sondern man bedient sich bei auswärtigen Zahlungen der Course von Lausanne.

Maße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll mißt 130 Franz. Linien, oder 0,29326 Meter. Das Werkklafter ist 10 solcher Fuß lang. Die Ellen sind im ganzen Kanton sehr verschieden. Der Freiburger Stab enthält 474,15 Franz.

Linien = 0,47415 Meter. Der Fuchart Land wird durchgehends zu 50000 □ Fuß gerechnet.

Getreidemaß ist im ganzen Kanton der Saß, dessen Inhalt und Eintheilung aber sehr verschieden ist; in der Hauptstadt hält derselbe 8 Maß, oder 16 Quarterons, oder 6440 Franz. Kubikzoll = 127,744 Liter.

Beim Weinmaß hat 1 Faß oder Saum 16 Brenten oder 400 Maß, und die Brente 25 Maß; die Maß hält 4 Schoppen, oder 78,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,562 Liter. Eine Farth Moos hat 2½ Saum.

Gewichte hat man hier dreierlei: a) das Krämer- oder sogenannte Eisengewicht; b) das Franz. Markgewicht, dessen sich die Gold- und Silberarbeiter bedienen, und c) das Apothekergewicht von 12 Unzen. Die Schwere eines Pfundes in der Hauptstadt ist 528,81 Franz. Grammen oder 11003,8 Holl. As.

Fulda,

eine Kurhessische Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, in welcher die gleichnamige Hauptstadt an der Fulda, 9400 Einwohner zählt, Fabriken in Taback, Salpeter, Leinwand, Wolle und Holzwaaren hat. Man rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Münzsorten sind in

Golde: Ganze und halbe Carolinen.

Silber: Conventions Speciesthaler, nebst Gulden, 20, 10, 5 und 1 Kreuzerstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach Frankfurt am Main.

Maße und Gewichte.

Der gemeine Fuß, wovon 12 auf die Feldmesserruthe gehen, hält nach Ehelius 125,4 Franz. Linien, oder 282,88 Franz. Millimeter, und ist also 9¾ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Schuh gebräuchlich. Von eben diesen Nürnberger Schuhen gehen in dem Fuldaischen Orte Saalmünster 12, in Fischberg und Geiſthun aber 14 auf 1 Ruthe.

Die Elle ist gesekmäßig 2 Werkfuß, also 250,8 Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,576 Franz. Meter, oder 84,830 Berliner, oder 80,746 Amsterd. Brab., oder 72,611 Wiener Ellen. 30 Fuldaische Ellen = 31 Frankfurter Ellen.

Die Weife oder Garnbafpel ift bei dem Leinwandhandel genau zu 26 Weiffäden, welche $5\frac{1}{2}$ Fuldaiſche Ellen halten müſſen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zafpel oder Strang beſtimmt.

Ein Tagewerk enthält 2 Morgen oder Acker Saat, Wiefen, Wald- und Ager-Land von 160 □ Ruthen, oder 18,437 Franz. Aren. Die hieſige Luſe hält 30 Morgen.

Holzmaß der Forſten wie unter Hanau.

Das Getreidemaß iſt der Malter von 8 Maß, 32 Meßen und 128 Kdyschen; er hält nach Chelius 8930 Franz. Kubikzoll oder 177,13 Liter und ſoll bei Weizen und Korn, geſtrichen, 232 Pfund, bei Gerſte 224 Pfund und bei Hafer 157 Pfund wiegen.

Vom Getränkmaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maß, à 4 Schoppen, und hält die Maß nach Chelius 90,024 (nach Angabe des Kreisamtes 91,037) Franz. Kubikzoll oder 1,7857 Liter.

Das Handelsgewicht iſt nach Chelius das alte Nürnberger Pfund; der Centner hat 100 Pfund.

Wolle wird nach Centnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund Nürnbergiſch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Centner.

Flachs wird roh nach Globen von 15 Ranten à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand nach Schocken von 60 Ellen; und

Leder nach Dehent oder Decher von 2 Polſt oder 10 Stück.